

Wildschadensbericht 2021

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975



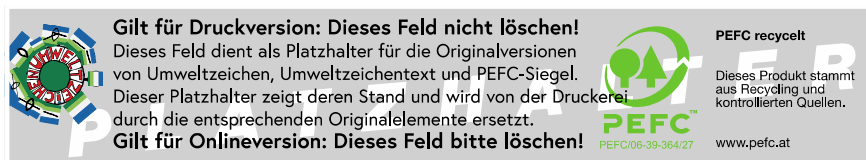
Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation (Abt. III/1),
Johannes Hangler

Fotonachweis: A. Deutz



Wien, August 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.hangler@bml.gv.at.

Inhalt

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh.....	4
1.1 Erläuterungen zum Bericht.....	8
1.2 Verbisschäden	9
1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder	9
1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	9
1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings.....	11
1.3 Schälsschäden	17
1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	17
1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur	18
1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden.....	20
1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern	22
1.6 Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd Dialogs.....	22
1.6.1 Achte Jahresbilanz	23
2 Waldverwüstungen	50
Tabellenverzeichnis.....	57
Abkürzungen.....	59

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 zeigen insgesamt eine Verschlechterung der Schadenssituation durch Wildverbiss. Der Anteil verjüngungsnotwendiger Waldflächen mit Wildschäden ist sowohl im Wirtschaftswald als auch im Schutzwald angestiegen, im Durchschnitt weisen 41 Prozent der Flächen Wildschäden auf, ein Plus von 4 Prozentpunkten gegenüber der Inventurperiode 2007-2009. Auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 deuten in dieselbe Richtung. 37 Bezirke weisen einen Anstieg des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung auf, 34 Bezirke einen Rückgang. Bei den Schältschäden zeigen die Ergebnisse der Waldinventur jedoch ein differenziertes Bild. Im Wirtschaftswald ist der Anteil der geschälten Stämme nach einem Anstieg seit den 1990er-Jahren erstmals wieder gesunken, um einen Prozentpunkt auf 8,5 Prozent. Im Schutzwald im Ertrag sind die Schältschäden allerdings weiter gestiegen. Es bedarf verstärkter Anstrengungen zur Verringerung der Wildschäden, um die rechtzeitige Verjüngung der Schutzwälder, die Wiederaufforstung geschädigter Wälder, die Erhaltung der Funktionalität und die notwendige Anpassung der Wälder an den Klimawandel nicht zu gefährden.

Für die Erhebung der Wildschäden an der Verjüngung werden von der Österreichischen Waldinventur nur solche Waldflächen bewertet, auf denen Verjüngung auch notwendig ist. Als verjüngungsnotwendig werden Bestände im letzten Fünftel ihrer Umtriebszeit, Blößen, Schutzwälder (außer Dickungen und Stangenhölzer) und freistehende Jugendflächen bis 1,30 Meter Pflanzenhöhe angesehen. Von den rund 1,4 Millionen Hektar verjüngungsnotwendiger Fläche weisen 41 Prozent bzw. 577.000 Hektar Wildschäden auf, davon entfallen 115.000 Hektar auf Schutzwald (siehe 1.2.2). Durch die Verhinderung einer rechtzeitigen Verjüngung gefährden zu hohe Wildstände eine nachhaltige Entwicklung des Schutzwaldes.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 zeigen für 40 Prozent der Bezirke Verbesserungen, in 44 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Damit hat sich die Gesamtsituation gegenüber der Vorperiode 2016-

2018, in der noch 62 Prozent aller Bezirke Verbesserungen aufwiesen, verschlechtert. Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern einen höheren Wildeinfluss auf. Mischbaumarten wie Tanne und Eiche konnten sich in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle (siehe 1.2.3). Ein teilweises Vorhandensein von Verbisschäden, die die Verjüngung des Waldes beeinträchtigen, ist auch in den Verbalberichten der Bundesländer (siehe 1.5 bzw. Anhang) nachzulesen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste lassen insgesamt keine Verbesserung der Verbisschadenssituation in Österreich erkennen.

Eine Erklärung für den Rückgang geschälter Stämme im Wirtschaftswald ist, wie die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 zeigen, die verstärkte Nutzung geschälter Stämme im Zuge von Durchforstungen. Während im Durchschnitt jährlich 1,7 Stämme pro Hektar neu geschält wurden, wurden jedes Jahr 3,2 geschälte Stämme genutzt. Im Schutzwald im Ertrag wurden hingegen nur 0,7 geschälte Stämme jährlich genutzt, was bei einer Neuschälung von 1,2 Stämmen zu einem Anstieg der Schälchäden führte (siehe 1.3.2).

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide – 2019 wies die Forststatistik rund 230.000 Hektar Wald als beweidet aus – sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wird eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die

Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2021 deutlich mehr gültige Gutachten. Auch die Anzahl der von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses ist gestiegen (siehe 1.4).

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde 2012 von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und arbeiten seither an der Erreichung der gesetzten Ziele. Die achte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte (siehe 1.6).

Mit dem Forst & Jagd Dialog, der Österreichischen Waldstrategie 2020+ und dem Aktionsprogramm Schutzwald wurden wichtige Schritte zur Erreichung eines Gleichgewichts von Wald und Wild gesetzt. Mit entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalogen sollen das Problembewusstsein gestärkt, das Wissen um die Lösungsmöglichkeiten gehoben und die vorhandenen Ressourcen entsprechend gebündelt und ausgerichtet werden. Der 2020 eingerichtete Waldfonds unterstützt die Bemühungen ganz konkret, indem er auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden vorsieht. Eine Zwischenevaluierung der Auswirkungen des Waldfonds ist für Ende 2022 geplant.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.

- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einen den Bedürfnissen der Wildtiere angepassten Lebensraum bieten. Auch werden künftig in Objektschutzwäldern das Monitoring von Wildschäden, Maßnahmen für ein gesamtheitliches Wildtiermanagement sowie die Erstellung wildökologischer Pläne verstärkt gefördert.
- Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.
- Alle Freizeit- und Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies lässt sich beispielsweise durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung erreichen.

Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidewirtschaft erfordert von allen Beteiligten die Entschlossenheit, dieses Ziel zu erreichen sowie die Bereitschaft zu Verhaltensänderungen und permanenter Anstrengung.

1.1 Erläuterungen zum Bericht

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unter [Themen > Wald > Wald in Österreich > Wald, Wild & Jagd > Wildschadensbericht \(bml.gv.at\)](#) abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Der Wildschadensbericht 2021 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2021 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert.

In die Kapitel 1.2 und 1.3 über die Verbiss- und Schälsschäden wurden die neu veröffentlichten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 sowie des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 eingearbeitet. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 1 bis 11 dargestellt. Im Kapitel 1.6 wird über den Österreichischen Forst & Jagd Dialog informiert.

In Kapitel 2 werden die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen aus der Forststatistik.

1.2 Verbissschäden

Wildverbiss im Wald erfolgt durch das Verbeißen von Keimlingen und von Trieben junger Bäume durch jagdbare Tiere, insbesondere durch das Reh-, Rot- und Gamswild. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch zu Schäden. Besonders schwerwiegend ist die Verzögerung oder Verhinderung der Waldverjüngung im Schutzwald.

Für die Einschätzung der Verbissschadenssituation stehen neue Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 und des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.2.1 Entwicklung der Verbissschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbissschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2021 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 10x besser, 57x gleich, 8x schlechter und 2x deutlich schlechter. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen insgesamt keine Verbesserung der Verbissschadenssituation in Österreich erkennen.

1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 zeigen für die Verjüngung im österreichischen Wald eine Zunahme der Wildschäden. Schädigungen können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben erfolgen. Damit verbundene Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss bestimmter Baumarten, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Die Verjüngung sollte überall dort, wo sie erforderlich ist, auch ohne Schutzmaßnahmen und in einer dem Klimawandel angepassten Art aufkommen können. Auf 800.000 Hektar

Wald ist das derzeit nicht der Fall (Abbildung 1). Für das Fehlen von notwendiger Verjüngung kann eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein. Verbiss ist einer der Hemmfaktoren, die wieder zugenommen haben, von 100.000 Hektar in der Vorperiode (2007-2009) auf 154.000 Hektar. Schalenwild wie Reh und Hirsch gehören zum Ökosystem Wald, sie haben sich auch schon immer von jungen Waldbäumen ernährt. Der Bestand an Schalenwild ist aber in vielen Gebieten auf hohem Niveau und für eine gesunde Entwicklung der Waldverjüngung zu hoch.

Zusätzlich ist auf einer Fläche von rund 420.000 Hektar Wald die vorhandene (notwendige) Verjüngung durch Verbiss geschädigt. Als Schadensfläche zählen solche, auf denen nicht ausreichend ungeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Insgesamt weisen somit 577.000 Hektar verjüngungsnotwendiger Waldfläche Wildschäden auf (Abbildung 2). Verjüngungsdefizite sind vor allem im Schutzwald ein großes Problem.

Abbildung 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart

In 1000 Hektar	WALDFLÄCHE ohne Ausschlagwald	WIRTSCHAFTS- WALD	SCHUTZWALD im ERTRAG	SCHUTZWALD außer ERTRAG
VERJÜNGUNG NOTWENDIG	1 398	1 076	216	106
vorhanden	598	519	55	24
nicht vorhanden	800	557	161	82
VERJÜNGUNG NICHT NOTWENDIG	2 052	1 870	120	62
vorhanden	808	752	40	15
nicht vorhanden	1 244	1 118	80	47
SUMME ERHOBEN	3 450	2 946	336	168
SUMME NICHT ERHOBEN	486	126	13	346
GESAMT	3 936	3 072	349	514

Quelle: Österreichische Waldinventur 2016-2021, Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

Im Vergleich zur Vorperiode (2007-2009) haben die Flächen mit Wildschaden zugenommen. Wiesen in der Vorperiode 37 Prozent der verjüngungsnotwendigen Waldfläche einen Wildschaden auf, sind es nun 41 Prozent. Im Wirtschaftswald liegt der Anteil mit 43 Prozent etwas höher als im Schutzwald im Ertrag und im Schutzwald außer Ertrag (jeweils 36 Prozent). Die Zunahme war allerdings im Schutzwald mit 5 bzw. 13 Prozentpunkten stärker als im Wirtschaftswald (4 Prozentpunkte). Details sind der Abbildung 3 zu entnehmen.

Abbildung 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart

Verjüngungsnotwendige Fläche in 1000 Hektar	WALDFLÄCHE ohne Ausschlagwald		WIRTSCHAFTS- WALD		SCHUTZWALD im ERTRAG		SCHUTZWALD außer ERTRAG	
	2016- 2021	2007- 2009	2016- 2021	2007- 2009	2016- 2021	2007- 2009	2016- 2021	2007- 2009
KEIN WILDSCHADEN	821		614		139		68	
WILDSCHADEN	577		462		77		38	
Wildschaden aus Hemmfaktoren	154		97		37		20	
Wildschaden aus Verbissparametern	267		230		25		13	
Wildschaden aus Soll-Ist Vergleich	155		135		14		5	
GESAMT	1 398		1 076		216		106	

Quelle: Österreichische Waldinventur 2016-2021, Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

Abbildung 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode

In Prozent der verjüngungsnotwendigen Fläche	WALDFLÄCHE ohne Ausschlagwald		WIRTSCHAFTS- WALD		SCHUTZWALD im ERTRAG		SCHUTZWALD außer ERTRAG	
	2016- 2021	2007- 2009	2016- 2021	2007- 2009	2016- 2021	2007- 2009	2016- 2021	2007- 2009
KEIN WILDSCHADEN	59	63	57	61	64	69	64	77
WILDSCHADEN	41	37	43	39	36	31	36	23
Wildschaden aus Hemmfaktoren	11	7	9	6	17	11	19	10
Wildschaden aus Verbissparametern	19	21	21	23	12	14	12	9
Wildschaden aus Soll-Ist Vergleich	11	9	13	11	6	6	5	4

Quelle: Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert seit 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt und wird fachlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft begleitet. Die Methodik wird laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Für die Aufnahmeperiode 2016-2018 wurden zur Verbesserung der Aussagekraft entsprechende Adaptierungen vorgenommen, die in der Ergebnispublikation [BFW-Praxisinformation 48](#) ausführlich dargestellt sind.

Die im Frühjahr 2022 in der BFW-Praxisinformation 55 veröffentlichten Ergebnisse der letzten Erhebungsperiode 2019-2021 zeigen:

- Insgesamt weisen 40 Prozent der Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zur Vorperiode 2016-2018 auf (22 Prozentpunkte weniger als zuvor), in 44 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss im Vergleich mit der Vorperiode jedoch angestiegen (17 Prozentpunkte mehr als zuvor).
- Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern höheren Wildeinfluss auf als jene mit hauptsächlich Nadel- oder Buchenwäldern.
- In Bezirken mit starkem Wildeinfluss wird sich die Situation erst dann nachhaltig verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt anstatt hin und her zu schwanken.
- Sieht man auf die Höhenentwicklung der verbissbeliebten Baumarten Tanne und Eiche, so ergibt sich folgendes Bild: Tanne und Eiche kommen zwar in über neun Zehnteln der Bezirke vor, Tanne konnte sich aber in 46 Prozent und Eiche in 77 Prozent der Bezirke ihres Vorkommens nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

Wildeinfluss 2019-2021 – Österreichkarte und Ergebnistabellen

Die Österreichkarte (Abbildung 5) zeigt das mittlere Wildeinflussniveau der einzelnen Bezirke in vier Stufen und ergibt sich aus der durchschnittlichen Bewertung der WEM-Probe-punkte in einem Bezirk. Liegt dieser Wert zwischen 1,00 – 1,50, wird der Bezirk in der Karte grün dargestellt, zwischen 1,51 – 2,0 hellgelb, zwischen 2,01 – 2,50 dunkelgelb und zwischen 2,51 – 3,00 orange. Ein Wert zwischen 1,00 und 1,50 bedeutet, dass die Mehrheit der Flächen mit 1 (kein oder geringer Wildeinfluss) bewertet wurden, ein Wert zwischen 2,51 und 3,00 bedeutet bei der Mehrheit der Flächen die Bewertung 3 (starker Wildeinfluss).

Die Veränderung des mittleren Wildeinflusses zu jenem der Vorperioden ist durch die Pfeile in jedem Bezirk dargestellt. Rote Pfeile bedeuten eine Zunahme der Flächen mit stärkerem Wildeinfluss und damit eine Verschlechterung, grüne Pfeile weisen auf eine Verbesserung hin. Wie viele Flächen sich verändert haben, ist durch die Pfeilgröße angedeutet.

Die genauen Zahlen zum Wildeinfluss sind der Tabelle mit den Landesergebnissen (Abbildung 6) zu entnehmen. Die Ergebnistabelle stellt für die Aufnahmeperiode 2016-2018 beide

Auswertungen dar (nach der alten Methode und nach der aktuellen verbesserten Methode), um die Vergleichbarkeit sowohl mit den Vorperioden als auch mit der Nachperiode zu gewährleisten. In Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol kann auch ein Schutzwaldergebnis dargestellt werden. In Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg sind nicht ausreichend unbeweidete Schutzwaldflächen vorhanden, um die Ergebnisse statistisch abzusichern.

Für 34 der 85 Bezirke hat die Erhebung 2019-2021 im Vergleich zu den Vorperioden eine Verbesserung ergeben, für 37 Bezirke eine Verschlechterung. In 14 Bezirken ist der Wild-einfluss praktisch unverändert geblieben (Abbildung 4).

Abbildung 4: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Summentabelle Veränderungen zu den Vorperioden

WEM 2019-21 Veränderung zu den Vorperioden	Bezirke Anzahl	Bezirke %	Bezirke Anzahl	Bezirke %
Verschlechterung >02-10 %	19	22,4 %	37	43,5 %
Verschlechterung >=10-25 %	14	16,5 %		
Verschlechterung >25 %	4	4,7 %		
Veränderung <2 %	14	16,5 %	14	16,5 %
Verbesserung <02-10 %	19	22,4 %	34	40,0 %
Verbesserung >=10-25 %	12	14,1 %		
Verbesserung >25 %	3	3,5 %		
(Veränderung des Bezirks-Mittelwertes in %)	85	100,0 %	85	100,0 %

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

Abbildung 5: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Österreichkarte

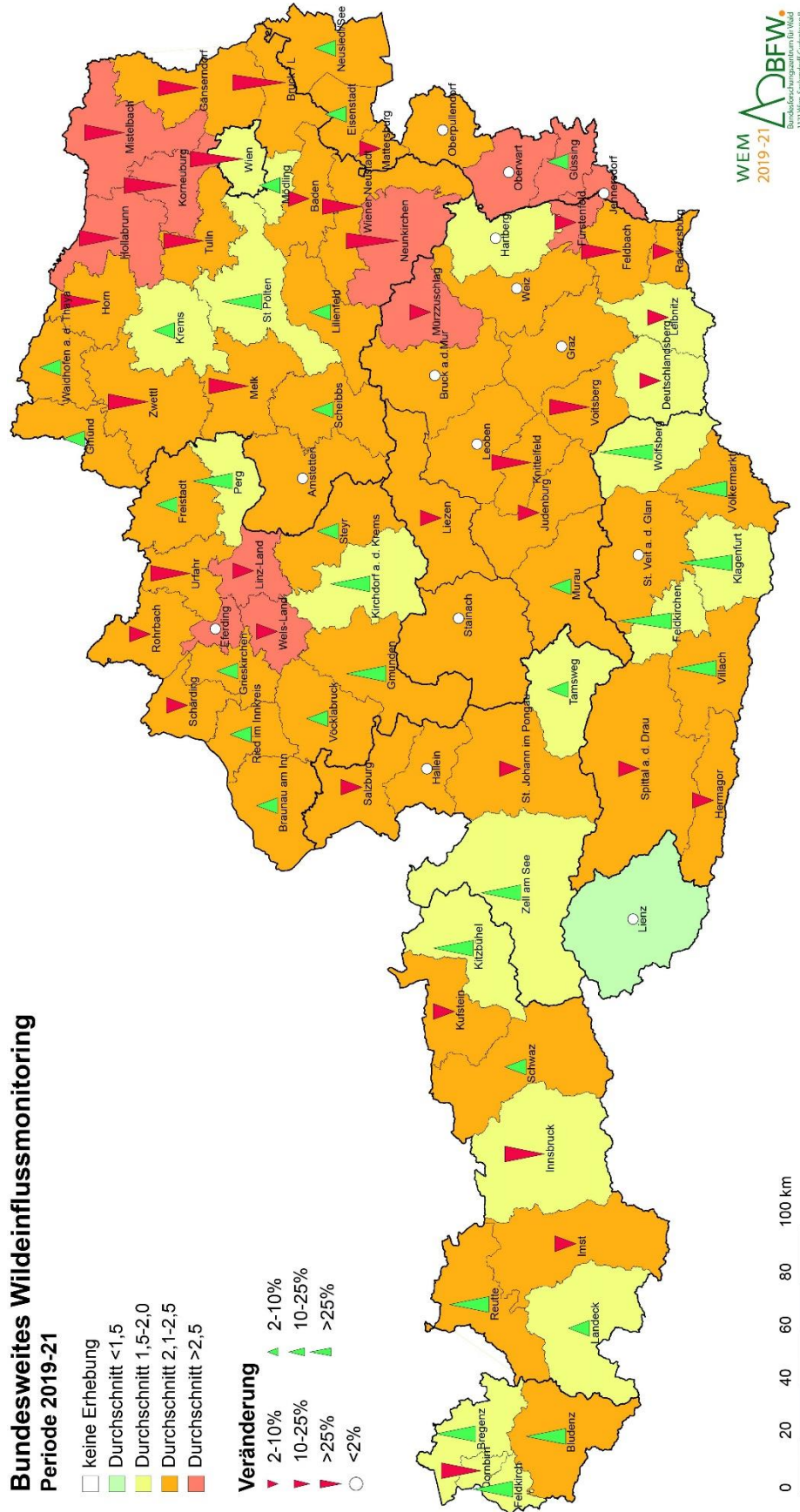


Abbildung 6: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Tabelle der Landesergebnisse

Periode	Wildeinfluss			Durchschnitt	Durchschnitt			Durchschnitt Schutzwald			
	schwach	mittel	stark		1	2	3	0	1	2	3
Burgenland											
2004-06	10,1%	2,9%	87,1%	2,77			●				
2007-09	10,6%	3,8%	85,5%	2,75			●				
2010-12	9,5%	3,3%	87,2%	2,78			●				
2013-15	10,4%	1,8%	87,8%	2,77			●				
2016-18 Br	19,0%	8,5%	72,5%	2,53		●					
2016-18 Neu	15,7%	12,3%	72,0%	2,56		●					
2019-21 Neu	18,4%	11,4%	70,2%	2,52		●					
Kärnten											
2004-06	33,8%	8,6%	57,6%	2,24		●	2,14		●		
2007-09	38,3%	14,2%	47,6%	2,09		●	1,96		●		
2010-12	33,1%	12,3%	54,7%	2,22		●	2,18		●		
2013-15	34,2%	13,9%	51,9%	2,18		●	2,19		●		
2016-18 Br	25,7%	18,2%	56,1%	2,30		●					
2016-18 Neu	28,5%	16,1%	55,5%	2,27		●	2,29		●		
2019-21 Neu	34,3%	19,3%	46,4%	2,12		●	2,18		●		
Niederösterreich											
2004-06	22,2%	7,4%	70,4%	2,48		●	2,33		●		
2007-09	30,5%	6,0%	63,4%	2,33		●	2,35		●		
2010-12	29,1%	8,3%	62,7%	2,34		●	2,36		●		
2013-15	27,8%	6,4%	65,8%	2,38		●	2,25		●		
2016-18 Br	28,5%	19,5%	52,0%	2,24		●	0,00				
2016-18 Neu	41,1%	13,6%	45,3%	2,04		●	2,00		●		
2019-21 Neu	30,9%	14,2%	54,9%	2,24		●	2,73		●		
Oberösterreich											
2004-06	22,2%	10,6%	67,2%	2,45		●	2,16		●		
2007-09	30,5 %	6,0%	63,4%	2,33		●	0,00		●		
2010-12	25,9%	9,6%	64,6%	2,39		●	1,82		●		
2013-15	22,5%	11,5%	66,1%	2,44		●	2,20		●		
2016-18 Br	27,5%	12,9%	59,6%	2,32		●			●		
2016-18 Neu	25,7%	13,2%	61,1%	2,35		●	2,23		●		
2019-21 Neu	34,3%	12,0%	53,6%	2,19		●	2,33		●		
Salzburg											
2004-06	37,3%	10,2%	52,5%	2,15		●	1,92		●		
2007-09	34,8%	9,8%	55,4%	2,21		●	1,88		●		
2010-12	34,6%	7,8%	57,5%	2,23		●	1,91		●		
2013-15	39,1%	12,2%	48,7%	2,10		●	1,85		●		
2016-18 Br	30,7%	14,2%	55,1%	2,24		●			●		
2016-18 Neu	35,5%	19,5%	45,0%	2,09		●	1,97		●		
2019-21 Neu	38,6%	17,9%	43,5%	2,05		●	2,02		●		

Abbildung 6 (Fortsetzung): Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Tabelle der Landesergebnisse

Periode	Wildeinfluss			Durchschnitt	Durchschnitt			Durchschnitt Schutzwald			
	schwach	mittel	stark		1	2	3	0	1	2	3
Steiermark											
2004-06	31,3%	10,7%	58,0%	2,27		●		2,07		●	
2007-09	23,5%	9,3%	67,3%	2,44		●		2,10		●	
2010-12	26,2%	9,2%	64,5%	2,38		●		2,16		●	
2013-15	27,5%	10,0%	62,5%	2,35		●		2,15		●	
2016-18 Br	29,5%	15,0%	55,6%	2,26		●					
2016-18 Neu	32,9%	13,4%	53,6%	2,21		●		2,35		●	
2019-21 Neu	28,8%	14,0%	57,1%	2,28		●		2,32		●	
Tirol											
2004-06	49,5%	7,9%	42,7%	1,93		●		1,97		●	
2007-09	50,7%	8,9%	40,5%	1,90		●		1,96		●	
2010-12	34,2%	9,0%	56,8%	2,23		●		1,94		●	
2013-15	49,7%	8,5%	41,8%	1,92		●		1,92		●	
2016-18 Br	38,3%	19,1%	42,6%	2,04		●					
2016-18 Neu	43,7%	13,2%	43,1%	1,99		●		1,88		●	
2019-21 Neu	45,9%	12,3%	41,8%	1,96		●		1,88		●	
Vorarlberg											
2004-06	29,3%	9,9%	60,8%	2,31		●		1,71		●	
2007-09											
2010-12	24,9%	3,4%	71,7%	2,47		●		2,00		●	
2013-15	27,7%	13,5%	58,8%	2,31		●		3,00		●	
2016-18 Br	31,7%	17,9%	50,4%	2,19		●					
2016-18 Neu	29,0%	11,9%	59,1%	2,30		●		2,33		●	
2019-21 Neu	46,5%	7,6%	45,9%	1,99		●		2,33		●	
Wien											
2004-06	52,4%	11,9%	35,7%	1,83		●					
2007-09	58,5%	9,8%	31,7%	1,73		●					
2010-12	56,1%	0,0%	43,9%	1,88		●					
2013-15	43,9%	2,4%	53,7%	2,10		●					
2016-18 Br	78,0%	12,2%	9,8%	1,32		●					
2016-18 Neu	87,8%	4,9%	7,3%	1,20		●					
2019-21 Neu	55,0%	17,5%	27,5%	1,73		●					

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

Alle bisherigen WEM-Ergebnisse, auch die auf Bezirksebene und für die einzelnen Baumarten, sind unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.

1.3 Schälsschäden

Schälsschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schälsschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im wertvollen unteren Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälsschadenssituation stehen neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2021 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 3x deutlich besser, 15x besser, 45x gleich, 7x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für fünf Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälsschadenssituation abgegeben, es sind dies Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen ist höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist Kärnten (3 Bezirke). Niederösterreich weist mit sieben Erhebungsbezirken die größte Anzahl an Bezirken mit positiver Entwicklung auf.

1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 geben betreffend Schältschäden keine Entwarnung. Im Wirtschaftswald kann eine Abnahme der Schältschäden verzeichnet werden, allerdings auf hohem Niveau. Im Schutzwald haben die Schältschäden zugenommen und beeinträchtigen seine Schutzwirkung. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Wirtschaftswald beträgt 230 Millionen, das sind 78 Stämme pro Hektar oder 8,5 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren noch 291 Millionen Stämme bzw. 9,5 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 7).
- Die Anzahl der geschälten Stämme im Schutzwald im Ertrag beträgt 13 Millionen, das sind 39 Stämme pro Hektar oder 5,4 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren 11 Millionen Stämme bzw. 4,9 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 8).
- Das am stärksten von Schältschäden betroffene Bundesland ist nach wie vor die Steiermark, wo der Anteil geschälter Stämme im Wirtschaftswald 11,1 Prozent und im Schutzwald im Ertrag 8,0 Prozent beträgt, gefolgt von Niederösterreich (9,0 Prozent und 5,2 Prozent).
- Die am stärksten von Schältschäden betroffene Eigentumsart sind die Betriebe (ab 200 Hektar) mit 130 Stämmen pro Hektar Ertragswald, gefolgt von den Österreichischen Bundesforsten (87 Stämme/Hektar) und dem Kleinwald (40 Stämme/Hektar).
- Der Vorrat aller Bäume im Ertragswald mit Schältschäden beträgt 47 Millionen Vorratsfestmeter, das sind 4,0 Prozent vom Gesamtvorrat.
- Von den 3,4 Millionen Hektar Ertragswald weisen 2,8 Millionen Hektar keine Schältschäden auf. Die Fläche mit Schältschäden teilt sich in folgende Kategorien auf: einzeln: 159.000 Hektar, bis 1/3 der Stämme: 296.000 Hektar, bis 2/3 der Stämme: 83.000 Hektar und >2/3 der Stämme: 56.000 Hektar.

Die Entwicklung der Anzahl geschälter Stämme lässt sich durch die Betrachtung der neugeschälten Stämme einerseits und der Nutzung geschälter Stämme andererseits besser verstehen (Abbildung 9). Im Ertragswald wurden seit der Vorperiode (2007-2009) jährlich 1,6 Stämme pro Hektar neu geschält, während 2,9 geschälte Stämme pro Hektar und Jahr genutzt wurden. Zwischen dem Wirtschaftswald und dem Schutzwald im Ertrag zeigen sich erhebliche Unterschiede, insbesondere bei der Nutzung geschälter Stämme. Im Wirtschaftswald ist die jährliche Neuschälung mit 1,7 Stämmen zwar höher als im Schutzwald im Ertrag mit 1,2 Stämmen, durch die deutlich höhere Nutzung im Wirtschaftswald (3,2 Stämme pro Hektar und Jahr) im Vergleich zum Schutzwald im Ertrag (0,7 Stämme pro Hektar und Jahr) ist es im Wirtschaftswald zu einer Abnahme der geschälten Stämme und im Schutzwald im Ertrag zu einer Zunahme gekommen.

Abbildung 7: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe

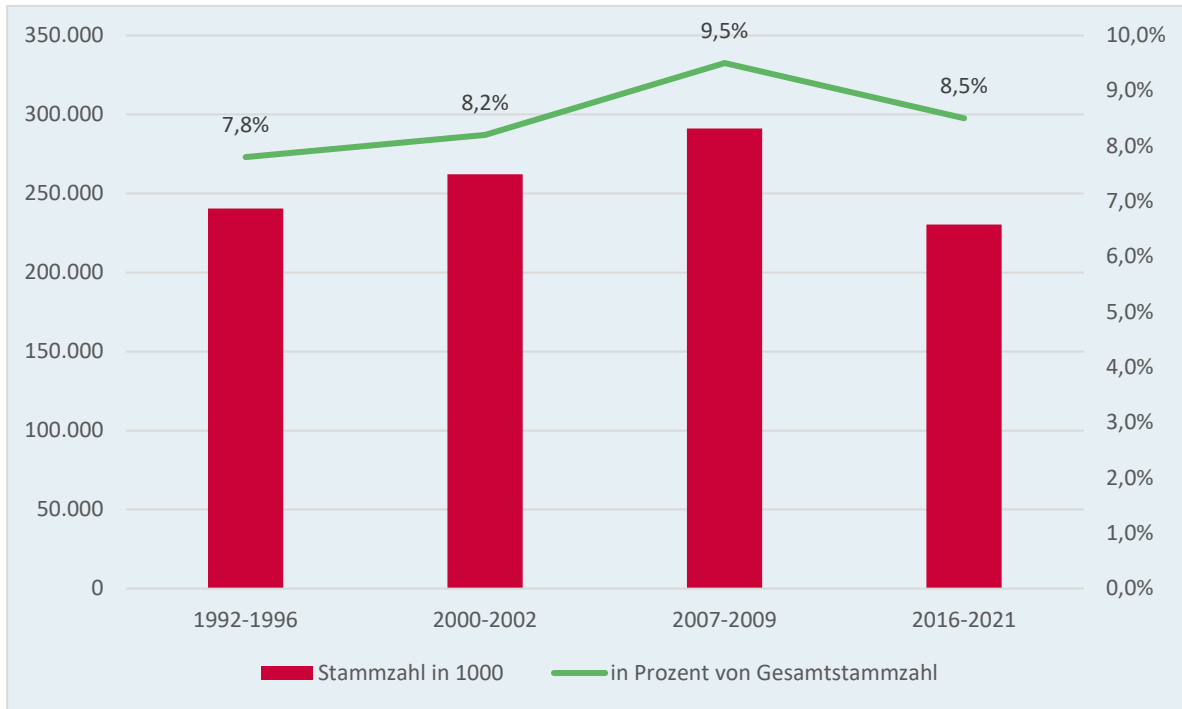
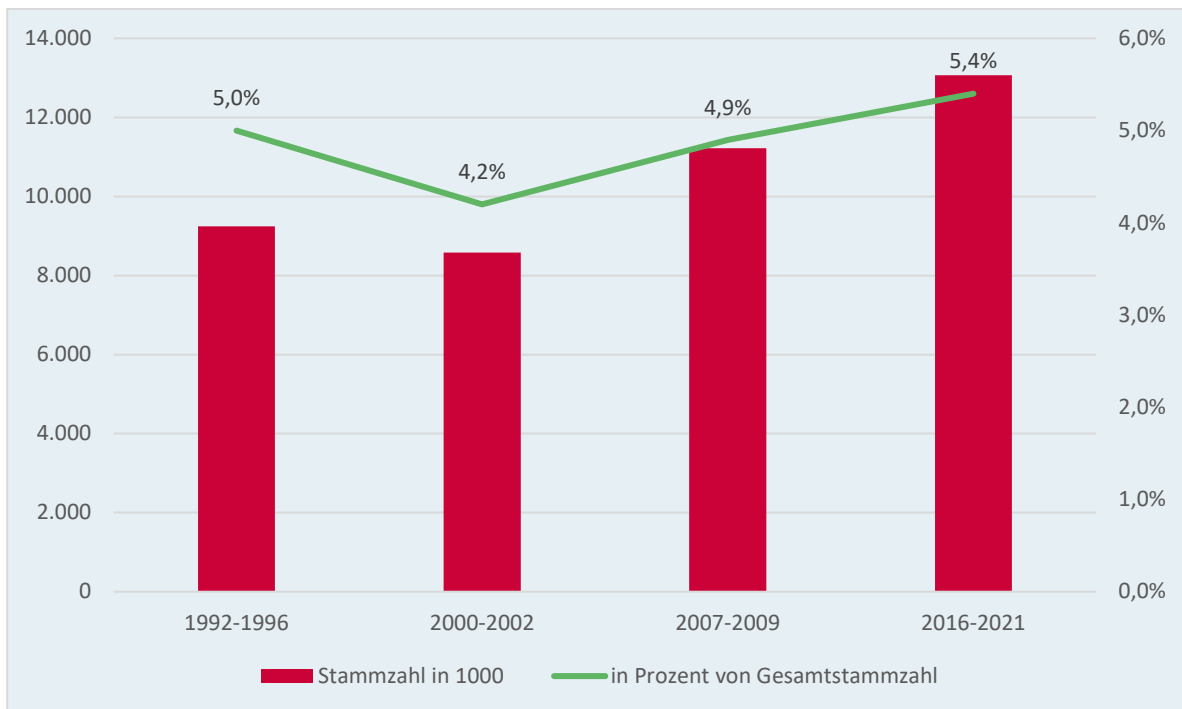


Abbildung 8: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe



Quelle (Abbildungen 7 und 8): Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

Abbildung 9: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme

In Stämme pro Hektar	JÄHRLICHE NEUSCHÄLUNG	JÄHRLICHE NUTZUNG GESCHÄLTER STÄMME
ERTRAGSWALD	1,6	2,9
nach Betriebsarten		
Wirtschaftswald	1,7	3,2
Ausschlagwald	*	*
Schutzwald im Ertrag	1,2	0,7
nach Eigentumsarten		
Kleinwald	0,9	1,9
Österreichische Bundesforste	1,7	2,7
Betriebe (ab 200 Hektar)	3,1	4,9

* Ergebniss statistisch nicht gesichert

Quelle: Österreichische Waldinventur 2016-2021, Bundesforschungszentrum für Wald, 2022.

Im Wirtschaftswald wurden insbesondere im Zuge von Durchforstungen deutlich mehr geschälte Stämme entnommen. Im Schutzwald wird aufgrund des schwierigen Geländes und des dadurch größeren Aufwandes weniger durchforstet.

1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabellen 1 bis 11.)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§ 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahresbericht deutlich mehr gültige Gutachten gemeldet. Der Anstieg ist in erster Linie auf Gutachten bei Schältschäden und Gutachten bei Verbiss- als auch Schältschäden zurückzuführen. Es wurden aber auch mehr Gutachten betreffend Verbissschäden gemeldet. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden ist deutlich gestiegen und die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren in fast dreimal so vielen Fällen wie 2020 ausgeübt.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2021 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 237 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2020 waren es 177 Gutachten. 92 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt 3.132 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2020: 84 Gutachten), 95 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 476 Hektar auf Schältschäden (2020: 67 Gutachten) und 50 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 567 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schältschäden“ (2020: 26 Gutachten). Insgesamt entfiel ein Drittel aller erstatteten Gutachten auf Kärnten, das einen Anstieg von 15 Gutachten 2020 auf 78 Gutachten 2021 zu verzeichnen hatte. Die meisten Kärntner Gutachten entfielen auf Oberkärnten. Tirol meldete 59 Gutachten (2020: 54), Vorarlberg 39 (2020: 40) und die Steiermark 31 (2020: 39).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2021 von den Jagdbehörden in 52 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2020 waren es 46 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2021 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 17 Fällen (Kärnten 12, Tirol 5) wahrgenommen, 2020 taten sie es in sieben Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2021 in 43 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2020 waren es 39 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2021 ihr Antragsrecht bezüglich Schältschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 20 Fällen (13 Kärnten, Steiermark 7) wahrgenommen (2020: 14 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2021 in 30 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2020: 3 Fälle), die Leiter bzw.

Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in 26 Fällen (Kärnten 24, Steiermark 2) wahrgenommen (2020: 2 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 2 bis 11 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen. Nach einem deutlichen Anstieg der erstatteten Gutachten in den Jahren 2018 und 2019 und einem Rückgang 2020 erreichte im aktuellen Berichtsjahr die Zahl der Gutachten wieder das Niveau von 2019.

1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2021 sind dem Anhang zu entnehmen.

1.6 Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd Dialogs

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August

2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der „Forst & Jagd Dialog“ gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation & Motivation“, „WEM/ÖWI & Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“. Der Dialog wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aktiv unterstützt.

Die Mariazeller Erklärung sowie deren erste sieben Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten vorangegangener Berichtsjahre veröffentlicht. Die im September 2021 vorgelegte achte Jahresbilanz dokumentiert die jüngst gemachten Fortschritte und wird nachstehend unter 1.6.1 wiedergegeben. Alle Bilanzen sind auf der Internetseite des Forst & Jagd Dialogs (<https://www.forstjagddialog.at>) in der Rubrik Jahresbilanzen als Downloads verfügbar.

1.6.1 Achte Jahresbilanz

„8. Jahresbilanz Forst & Jagd Dialog Mariazeller Erklärung

Die Coronapandemie hat im Jahr 2020 die Welt verändert. Die mehrfachen Notwendigkeiten für einen Lockdown stellten auch den Forst & Jagd Dialog vor größere Herausforderungen. Trotz der Probleme physische Treffen abzuhalten, ist es gelungen, dass die Arbeitsgruppen auch in dieser bewegten Krisenzeit hervorragende Arbeit geleistet haben, die wir nun 2021 in dieser 8. Jahresbilanz vorstellen.

Jagd ist systemrelevant

Während des Kriseneinsatzes in Zeiten der Coronapandemie hat der Gesetzgeber klar festgelegt, dass trotz der allgemeinen Schließungsmaßnahmen bestimmte Tätigkeiten weiter

aufrecht zu erhalten waren, die für die Gesellschaft und für die Aufrechterhaltung der Systemfunktionen von besonderer Bedeutung sind.

Die Ausübung der Jagd dient vor allem dem Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, zur Vermeidung von Wildschäden, der Tierseuchenprävention und der Gewinnung regionaler Lebensmittel. Auch im Einsatz bei der Versorgung von Verkehrsfallwild handelt die Jagd im öffentlichen Interesse.

Herausforderungen durch coronabedingte Übernutzung der Waldökosysteme und Wildlebensräume durch zahlreiche Freizeitnutzungen und Erholungssuchende

Insbesondere in der Nähe von Ballungsgebieten, aber auch in den vielen touristisch höchst attraktiven Landschaften Österreichs sind regional insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie „Hotspots“ durch stark erhöhte Besuchszahlen entstanden. Dadurch kommt es nicht nur zur erhöhten Beunruhigung der Wildtiere und Überlastungen der natürlichen Ökosysteme, sondern auch zu wesentlichen Erschwernissen bei der notwendigen Regulierung der Wildbestände. Die Proponentinnen und Proponenten des Forst & Jagd Dialogs befürworten daher alle Initiativen, die sich mit praxisorientierten Problemlösungen auseinandersetzen. Die Lenkung von Besuchern und Besucherinnen, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Ausweisung von Wildruhezonen, alle diese Maßnahmen – am besten in guter Absprache mit alpinen Verbänden und Freizeitnutzergruppen – werden ausdrücklich begrüßt, mit unserer Fachexpertise auch sehr gerne begleitet und bei ihrer Umsetzung mitgetragen.

Neuer wichtiger forstpolitischer Impuls durch den Waldfonds stärkt auch die Intentionen des Forst & Jagd Dialogs

Mit dem ab 1. Februar 2021 in Umsetzung befindlichen Waldfonds (www.waldfonds.at) wurden sehr wichtige Weichenstellungen, insbesondere zur Wiederherstellung von Wald nach Katastrophen und zur Verbesserung der Klimafitness unserer Wälder, getroffen.

Dieses in der II. Republik größte Investitionsvorhaben zur Unterstützung der nachhaltigen Waldwirtschaft ermöglicht nun auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden im konkret abgegrenzten Rahmen. Zur Umsetzung können gelangen: mechanischer Einzelschutz, Kontrollzäune, Zäunungen von Naturverjüngungskernen, Schussschneisen, jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung.

Wichtige Impulse in der jagdlichen Berufsausbildung

Mit der geplanten Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes soll die Liste der Berufe um Berufsjäger/Berufsjägerinnen erweitert werden. Damit wird eine wichtige, schon seit mehreren Jahren vorbereitete Weichenstellung erfolgen. In Kooperation von Jagd Österreich mit dem Österreichischen Landarbeiterkammertag und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus konnte mit den Verbänden für Berufsjäger und Berufsjägerinnen ein Berufsbild beschlossen werden, das die umfassende Kompetenz dieses Berufes aufzeigt.

Um künftig eine Lehre für Berufsjäger und Berufsjägerinnen antreten zu können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Körperliche und geistige Eignung
- Gültige Jagdkarte
- Abgeschlossene Ausbildung zum Waldaufseher/zur Waldaufseherin oder zum Forstwart/zur Forstwartin.

Aufgrund der aus dem Berufsbild erforderlichen Vorkenntnisse im forstlichen Bereich, waren wir bemüht, uns für ein mögliches Finanzierungskonzept für berufliche Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen einzusetzen.

Um den Besuch der Forstfachschiule für Berufsjägeranwärter und -anwärterinnen zu ermöglichen, wird es künftig eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Fachkräftestipendiums geben.

Derzeit werden die Lehrplaninhalte für die Lehrlingsausbildung vorbereitet und die möglichen Befugnisse nach den jeweiligen Landesjagdgesetzen diskutiert.

„Wald- & Jagdpädagoge/Wald- & Jagdpädagogin“: Eine neue Ausbildungsschiene verbindet Forst und Jagd

Mit dem neu geschaffenen Zertifikatslehrgang des Bundes für „Wald- & Jagdpädagogen und -pädagoginnen“ ist eine sehr Erfolg versprechende Weiterbildungsmöglichkeit mit einem wichtigen Brückenschlag zwischen jagd- und forstwirtschaftlichen Interessen geschaffen worden. Dafür wurden vom Verein „Waldpädagogik in Österreich“, von Jagd Österreich und

dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die nötigen Vorarbeiten geleistet.

Mit dem neuen Ausbildungsgang wird sichergestellt, dass in der Wissensvermittlung für Kinder, Jugendliche und sonstige Interessierte Jagdthemen ideologiefrei behandelt und die Zusammenhänge zwischen Wildtieren und deren Lebensraum Wald mit einer gesamthaften Sicht aufgezeigt werden können. Voraussetzung für den Einstieg in diese Ausbildungsschiene ist eine abgeschlossene Waldpädagogikausbildung und eine gültige Jagdkarte. Die Kurse werden an den forstlichen Ausbildungsstätten bereits angeboten, die Nachfrage ist groß.

Strenge schneereiche Winter: Neue und aktualisierte Empfehlungen für moderne Überwinterungskonzepte

Für den Erhalt an den jeweiligen Wildlebensraum angepasster Rotwildbestände und für die möglichst schadensfreie Überwinterung bestehen verschiedene Möglichkeiten. Diese werden nun auf Fachebene systematisch im Rahmen des Forst & Jagd Dialogs aufgearbeitet. Je nach Situation kann die Überwinterung ohne Fütterung, mit freien Fütterungen und durch Wintergatterung optimiert werden. Bei extremer Witterung kann die „Notfütterung“ auch in Gebieten erforderlich sein, in denen sonst üblicherweise nicht gefüttert wird. Als besonders wichtiges Themenfeld wurde die wildökologische Raumplanung identifiziert, die je nach Bundesland sich unterschiedlicher Zugangsweisen bedient und Umsetzungsfortschritte zeigt. Wir werden in unserem weiteren Dialog den rechtlichen Rahmen und den IST-Stand dokumentieren, sowie Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung gemeinsam erarbeiten und aussprechen.

www.forstjagddialog.at Ein neu gestalteter moderner Internetauftritt des Forst & Jagd Dialogs

Durch unser Wirken sind zahlreiche Informationsbroschüren, Fachartikel, Beratungsunterlagen und Leitfäden für den Vollzug der relevanten Gesetze geschaffen worden, die es in dieser kompakten Form und den gemeinsamen Sichtweisen von Jagd und Forst so noch nicht gegeben hat. Auch zeigen unsere bisherigen Jahresbilanzen den Fortschritt in unserem Bemühen zur Sicherung und Wiederherstellung ausgeglichener Wald & Wildverhältnisse, deren Erreichung wir als wichtigstes Ziel in der Mariazeller Erklärung festgeschrieben haben.

Wir haben uns nun entschlossen, den öffentlichen Auftritt des Forst & Jagd Dialogs durch die Neugestaltung der Homepage www.forstjagddialog.at noch weiter zu verbessern. Um die Motivation auf allen Ebenen noch weiter zu steigern, freut es uns, dass berühmte Persönlichkeiten gewonnen werden konnten, die unsere Bemühungen würdigen und mit Überzeugung bewerben.“

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	92	84	99	78	61	57	67	69	81	70
Fläche	3.131,5	3.039,1	3.789,7	2.569,9	2.609,2	2.941,2	3.352,7	3.487,1	3.435,5	3.111,2
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	95	67	111	124	72	82	92	102	105	90
Fläche	475,9	409,1	538,0	643,6	424,5	1.085,7	1.085,0	5.805,4	533,1	5.858,7
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	50	26	27	32	29	33	17	19	30	18
Fläche	567,3	471,8	316,6	494,9	795,8	987,3	676,9	951,3	751,0	441,1
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	122	87	103	104	80	87	87	88	90	82
Genossenschaftsjagden	115	90	134	130	82	85	89	102	126	96
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	52	46	44	39	32	38	37	49	51	36
Fläche	933,8	1.279,4	3.030,1	2.255,5	2.038,4	2.536,4	3.000,1	3.376,3	2.798,3	2.313,6

Österreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	43	39	55	83	43	56	69	71	93	85
Fläche	245,5	450,6	586,6	707,6	516,1	515,6	558,4	5.609,2	547,6	1.638,8
Verbiss und Schälung										
Fälle	30	3	5	7	16	16	16	12	17	9
Fläche	82,2	47,4	25,4	99,3	182,6	699,7	137,3	176,5	285,7	218,7
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	17	7	9	12	10	6	6	4	6	6
Schälung										
Fälle	20	14	16	14	10	13	15	9	13	15
Verbiss und Schälung										
Fälle	26	2	5	2	3	3	2	3	1	1

Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	92	0	17	0	12	0	5	34	24	0
Fläche	3.131,5	0,0	43,1	0,0	1.641,2	0,0	27,3	1.002,9	417,1	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	95	0	36	0	0	17	25	15	2	0
Fläche	475,9	0,0	60,7	0,0	0,0	53,0	199,8	148,2	14,2	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	50	0	25	1	0	0	1	10	13	0
Fläche	567,3	0,0	62,8	4,5	0,0	0,0	114,1	212,4	173,4	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	122	0	35	0	7	13	24	24	19	0
Genossenschaftsjagden	115	0	43	1	5	4	7	35	20	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	52	0	16	0	1	0	2	33	0	0
Fläche	933,8	0,0	42,5	0,0	3,0	0,0	15,6	872,7	0,0	0,0

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Schälung										
Fälle	43	0	19	0	0	0	11	13	0	0
Fläche	245,5	0,0	34,1	0,0	0,0	0,0	113,2	98,2	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	30	0	24	1	0	0	2	3	0	0
Fläche	82,2	0,0	62,8	4,5	0,0	0,0	12,4	2,5	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	17	0	12	0	0	0	0	5	0	0
Schälung										
Fälle	20	0	13	0	0	0	7	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	26	0	24	0	0	0	2	0	0	0

Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Burgenland Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Burgenland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Burgenland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Kärnten Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Kärnten	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	7	6	5	6	4	3	6	2	2
Fläche	43,1	17,0	92,6	63,2	63,2	61,3	58,6	59,5	8,1	2,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	36	7	41	57	19	25	16	28	40	15
Fläche	60,7	7,1	109,0	115,4	61,2	95,3	58,4	107,5	69,3	49,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	25	1	2	8	3	4	5	5	6	0
Fläche	62,8	4,9	3,8	16,8	4,4	22,9	24,7	24,5	51,8	2,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	35	7	12	20	10	11	7	17	19	2
Genossenschaftsjagden	43	8	37	50	18	22	17	22	29	15
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	16	4	4	2	2	3	1	7	0	4
Fläche	42,5	13,4	34,8	4,6	4,2	38,4	22,9	35,9	0,0	6,9

Kärnten	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	19	6	17	42	11	16	11	23	32	5
Fläche	34,1	4,0	31,3	54,9	164,6	55,3	22,5	67,2	33,3	4,6
Verbiss und Schälung										
Fälle	24	0	2	2	2	4	4	4	1	0
Fläche	62,8	0,0	9,3	8,3	2,5	22,9	26,8	47,9	23,2	3,8
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf-sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	12	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	13	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Niederösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Niederösterreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	1	2	0	0	3	2	1
Fläche	0,0	0,00	0,0	2,3	22,0	0,0	0,0	11,6	66,8	10,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	2	4	5	8	5	3	1
Fläche	0,0	0,00	0,0	3,0	7,0	16,5	30,3	15,7	18,4	1,2
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	1	2	3	4	0	2	0	0
Fläche	4,5	35,0	3,8	18,0	27,0	2,7	0,0	3,8	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	1	2	1	6	6	6	3	1
Genossenschaftsjagden	1	1	0	3	8	3	2	4	2	1
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	2	2	1	8	10	8
Fläche	0,0	0,00	0,0	0,0	1,4	0,4	0,8	9,8	66,2	1,7

Niederösterreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	0	3	0	0	5	12	15	15	29	34
Fläche	0,0	2,0	0,0	0,0	71,8	20,5	32,9	7,5	18,8	2,4
Verbiss und Schälung										
Fälle	1	1	1	2	0	2	1	2	0	0
Fläche	4,5	35,0	3,8	21,0	0,0	5,7	2,0	27,5	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	9	9	3	4	1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0

Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Oberösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Oberösterreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	12	12	10	4	5	5	6	9	6	6
Fläche	1.641,2	1.585,7	1.957,5	1.104,5	1.519,5	1.519,5	1.523,4	1.933,4	1.525,4	1.525,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	1	1	1	2	8	2	12
Fläche	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	4,5	5.253,5	5,3	5.257,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	2	2	2	1	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	416,1	416,1	1,1	1,9	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	7	7	3	5	5	7	12	6	14
Genossenschaftsjagden	5	5	3	2	3	3	3	6	3	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	4	7	4	4	4	4	7	4	4
Fläche	3,0	293,2	2.128,2	1.568,0	1.568,0	1.568,0	1.778,0	2.343,0	1.520,8	1.520,8

Oberösterreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	0	0	0	1	1	1	3	2	2	12
Fläche	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	5,0	5.250,1	111,9	1.202,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,9	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	2	4	4	4	4	4	4	4
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Salzburg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Salzburg	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	17	17	14	14	14	14	17	15	13
Fläche	53,0	53,0	53,0	43,0	43,0	43,8	43,8	43,8	45,3	56,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	4,3	1,6	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	13	13	13	11	10	10	10	12	12	10
Genossenschaftsjagden	4	4	4	4	4	4	4	6	4	3
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	7,0	0,0

Salzburg	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	3	11	8	4	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	10,0	175,0	80,0	70,0	34,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	0	3	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	3,0	0,0	5,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	2	1	0	0	0	0	2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Steiermark Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Steiermark	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	5	3	3	3	3	6	3	4	6
Fläche	27,3	27,3	11,7	11,7	11,7	11,7	71,7	11,7	12,4	26,1
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	25	27	25	23	17	19	29	17	17	20
Fläche	199,8	189,0	185,6	193,4	139,3	744,3	741,7	192,6	229,3	304,9
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	6	5	6	7	7	2	5	10	9
Fläche	114,1	126,5	134,1	206,9	176,2	177,2	156,2	836,2	512,0	259,9
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	24	25	21	25	21	22	27	16	15	21
Genossenschaftsjagden	7	13	12	7	6	7	10	9	16	14
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	2	3	1	0	0	0	0	0	1	3
Fläche	15,6	25,6	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	14,4

Steiermark	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	11	23	22	19	11	13	13	9	15	18
Fläche	113,2	400,5	482,5	490,9	72,2	260,3	146,3	39,3	302,7	290,4
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	2	2	4	3	2	3	9	7
Fläche	12,4	12,4	12,4	30,0	100,0	480,0	30,0	30,0	155,8	155,8
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf-sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	7	9	8	8	6	3	2	5	8	11
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	4	2	2	2	0	2	1	1

Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Tirol Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Tirol	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	34	35	54	42	29	29	40	36	46	37
Fläche	1.002,9	975,0	1.288,8	1.004,9	711,1	1.067,0	1.579,1	1.351,0	1.401,4	1.267,3
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	15	14	26	25	16	17	22	27	26	28
Fläche	148,2	145,8	176,2	270,6	162,4	174,2	199,9	192,4	125,5	149,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	10	5	6	2	1	3	7	5	8	5
Fläche	212,4	132,0	1,7	40,0	0,0	77,0	73,5	81,4	145,3	122,2
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	24	15	28	23	16	16	21	18	22	23
Genossenschaftsjagden	35	39	58	46	30	33	48	50	58	47
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	33	35	32	31	21	18	28	24	30	16
Fläche	872,7	947,2	852,1	675,0	414,8	754,5	1.148,4	937,6	1.062,6	739,8

Tirol	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	13	7	15	20	14	11	15	14	11	14
Fläche	98,2	44,1	69,1	157,1	161,4	168,4	176,7	165,1	10,9	105,5
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	0	0	1	8	2	4	2	5	2
Fläche	2,5	0,0	0,0	40,0	9,0	70,0	74,4	70,0	99,8	59,1
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	5	4	6	8	5	2	2	0	0	1
Schälung										
Fälle	0	3	6	4	3	1	3	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0

Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Vorarlberg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Vorarlberg	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	24	25	26	21	16	16	12	12	21	18
Fläche	417,1	434,1	439,1	375,4	281,7	281,7	119,9	119,9	421,4	280,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	2	2	1	1	1	0	1	1
Fläche	14,2	14,2	14,2	17,2	10,5	10,5	6,5	0,0	40,0	40,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	13	13	13	13	1	0	4	4
Fläche	173,4	173,4	173,2	173,2	173,2	291,4	6,4	0,0	38,5	57,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	19	20	21	18	17	17	9	7	12	11
Genossenschaftsjagden	20	20	20	18	13	13	5	5	14	12
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	3	8	3	3	3	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	50,0	50,0	141,0	30,0

Vorarlberg	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	4	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Wien Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Wien	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wien	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2 Waldverwüstungen

Gemäß § 16 Absatz 1 Forstgesetz 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 12 und 13 nachgekommen.

Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Insgesamt										
Fälle	296	216	222	143	121	151	173	137	164	185
Fläche	14,42	7,49	16,60	14,13	9,16	15,00	15,23	10,53	12,85	24,06
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	253	162	164	104	92	117	121	105	135	154
Fläche	13,69	6,12	14,49	10,90	8,20	13,25	9,31	8,56	11,04	22,82
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	57	26	48	36	27	34	41	37	32	43
Fläche	7,14	3,11	8,83	3,78	3,90	7,55	5,55	5,92	5,84	5,21
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	3	1	6	1	2	6	0	5	1
Fläche	0,35	0,25	0,10	1,14	1,00	0,35	0,59	0,00	0,56	0,10
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	5	4	3	9	2	5	6	3	8	15
Fläche	0,45	1,24	1,41	3,44	0,36	0,85	0,55	0,91	0,97	11,93
Wind oder Schnee										
Fälle	5	0	0	0	0	1	1	0	0	3
Fläche	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,03	0,00	0,00	1,11

Österreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,01	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	183	127	112	52	60	75	67	65	90	91
Fläche	2,73	1,50	4,15	2,52	2,81	3,30	2,59	1,73	3,68	4,47
Sonstige Fälle										
Fälle	0	2								
Fläche	0,00	0,02								
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	43	54	58	39	29	34	52	32	29	31
Fläche	0,73	1,36	2,11	3,23	0,96	1,75	5,93	1,97	1,81	1,25
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	5	8	5	5	5	6	12	17	9	4
Fläche	0,16	0,24	0,33	0,72	0,24	0,31	2,81	1,82	1,24	0,31
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	2	2	8	0	0	0	0	3	0
Fläche	0,00	0,21	0,14	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	38	43	49	26	24	28	40	15	17	27
Fläche	0,57	0,41	1,43	1,83	0,71	1,44	3,11	0,16	0,52	0,94
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0								
Fläche	0,00	0,00								

Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	296	39	14	97	89	6	38	9	1	3
Fläche	14,42	0,03	1,02	2,45	1,72	3,01	4,01	1,46	0,23	0,50
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	253	28	12	77	88	6	32	7	1	2
Fläche	13,69	0,03	0,88	1,91	1,72	3,01	4,00	1,42	0,23	0,50
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	57	21	10	13	4	0	5	3	0	1
Fläche	7,14	0,03	0,78	0,54	1,23	0,00	3,00	1,31	0,00	0,25
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Fläche	0,35	0	0	0,25	0	0	0	0,1	0	0
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	5	0	0	0	0	0	4	0	1	0
Fläche	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,00	0,23	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0
Fläche	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	183	7	2	62	84	1	23	3	0	1
Fläche	2,73	0,00	0,10	1,10	0,49	0,01	0,77	0,01	0,00	0,25
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	43	11	2	20	1	0	6	2	0	1
Fläche	0,73	0,00	0,13	0,55	0,00	0,00	0,01	0,04	0,00	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	5	1	2	0	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,16	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	38	10	0	20	1	0	5	1	0	1
Fläche	0,57	0,00	0,00	0,55	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Österreich Zeitreihe	28
Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Bundesländer	30
Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Burgenland Zeitreihe.....	32
Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Kärnten Zeitreihe	34
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Niederösterreich Zeitreihe	36
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Oberösterreich Zeitreihe.....	38
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Salzburg Zeitreihe.....	40
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Steiermark Zeitreihe.....	42
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Tirol Zeitreihe	44
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Vorarlberg Zeitreihe	46
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Wien Zeitreihe.....	48
Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	51
Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart.....	10
Abbildung 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart.....	11
Abbildung 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode.....	11
Abbildung 4: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Summentabelle Veränderungen zu den Vorperioden.....	13
Abbildung 5: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Österreichkarte.....	14
Abbildung 6: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Tabelle der Landesergebnisse	15
Abbildung 7: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe	19
Abbildung 8: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe.....	19
Abbildung 9: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme.....	20

Abkürzungen

Abs.	Absatz
B	Burgenland
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz: Bundesforschungszentrum für Wald)
BHD	Brusthöhendurchmesser
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
K	Kärnten
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖWI	Österreichische Waldinventur
S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
V	Vorarlberg
W	Wien
WEM	Wildeinflussmonitoring

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at